

Verschiedene Kurzmeldungen aus dem Steuerbereich

Kontrollprogramm Finanzpolizei für 2016

Das Generalkommando der Finanzpolizei hat kürzlich seinen operativen Kontrollplan für das Jahr 2016 vorgestellt.

Grundsätzlich werden vor allem Ermittlungen im Bereich

- Steuerhinterziehung und Steuerbetrug,
- Unregelmäßigkeiten bei den öffentlichen Ausgaben,
- Wirtschafts- und Finanzkriminalität

durchgeführt.

Besonderes Augenmerk wird unter anderem auf die Steuerhinterziehung im Immobilienbereich, auf die „schwarze“ Vermietung von Immobilien, auf „Schwarzeinkünfte“ bei Betrieben und Freiberuflern sowie auf die Aufdeckung von „schwarzen“ Arbeitsverhältnissen gelegt. Ebenso werden Betriebe, die systematisch Verluste schreiben und Privatpersonen, deren Lebensstil nicht mit dem erklärten Einkommen zusammenpasst, unter die Lupe genommen.

Reduzierung gesetzlicher Zinssatz

Der gesetzliche Zinssatz wird ab 1. Januar 2016 von 0,5 % auf 0,2 % reduziert. Damit wird den aktuell niedrigen Zinssätzen im Bankenbereich Rechnung getragen.

Obwohl das Stabilitätsgesetz 2016 bei Redaktionsschluss noch nicht definitiv im Parlament beschlossen worden ist, können folgende Punkte als gegeben angesehen werden:

Steuerbonus 50% und 65%

Definitiv bestätigt ist die Verlängerung der Sanierungs-Begünstigungen bis zum 31. Dezember 2016.

Super-Abschreibung für Investitionsgüter

Die auf 140% des Anschaffungswertes erhöhte Abschreibung von mobilen Investitionsgütern für Unternehmer und Freiberufler gilt auch für

den Ankauf von Pkw's. Diese Begünstigung betrifft Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, usw., welche vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016 angekauft werden.

Privatisierung von Betriebsimmobilien

Einzelunternehmer können Gebäude, die am 31. Oktober 2015 im Eigentum des Betriebes waren, steuerbegünstigt in ihren Privatbereich überführen.

Dies gilt ebenso für Gesellschaften, welche die Immobilien an die Gesellschafter zuweisen oder verkaufen.

Die reduzierte Ersatzsteuer beträgt in der Regel 8%.

Reduzierung IRES-Steuersatz

Die Reduzierung des Ires-Steuersatzes für Kapitalgesellschaften von 27,5% auf 24% wird leider auf 2017 verschoben.

Aufwertung Grundstücke und Beteiligungen

Die begünstigte Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen, die sich am 1. Jänner 2016 im Eigentum einer Privatperson befinden wird erneut eingeführt.

Die Aufwertung kann bis zum 30 Juni 2016 mittels Schätzung und Zahlung der Ersatzsteuer durchgeführt werden.

Aufwertung Betriebsgüter

Unternehmen können ihr Anlagevermögen (Maschinen, Geräte, Immobilien,...) durch Zahlung einer Ersatzsteuer von 16% (12%) steuerlich aufwerten können.

Dr. Reinhold Kofler
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Boznerstrasse, 78 – Lana
info@drkofler.it
Tel. 0473 550329